

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro 42.

2. Juni

187.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Nachstehender Erlaß der Zentralleitung des Wohlthätigkeitsvereins wird andurch zum Behuf des geeigneten Vellzugs zur Kenntniß gebracht.

Calw, 24. Mai 1847.

R. gemeinsch. Oberamt.

Gmelin. M. Fischer.

Die Zentralleitung hat zwar schon in ihrem gedruckten Erlasse vom 18. August v. J. ausführlich die Gründe auseinandergesetzt, warum, besonders in Zeiten der Noth, die Vertheilung warmer Speise vor jeder anderen Art der Armenunterstützung in der Regel den Vorzug verdient, und es haben auch in vielen Bezirken mit der Zunahme des Nothstandes diese Gründe Anerkennung, und bei den vielen seitdem in Gang gekommenen öffentlichen Speisungsanstalten ihre Bestätigung gefunden.

Die zu verschiedenen Zeiten in das Land ausgeschickten R. Kommissäre haben sich jedoch überzeugt, daß diese Anstalten in vielen Orten, wo man die Ernöhrung der Armen auf öffentliche Kosten für nöthig gehalten hat, noch nicht den gewünschten Eingang gefunden haben.

Der Grund davon scheint häufig darin zu liegen, daß die Ortsbehörden sich die mit der ersten Einrichtung und dem Betriebe einer solchen Anstalt verbundenen Kosten zu hoch vorstellen. Wie die Zentralleitung bereits in ihrem Erlasse vom 18. August v. J. durch Beispiele und Zahlen nachgewiesen hat, und auch

die Nachforschungen der R. Kommissäre es bestätigt haben, können namentlich die Kosten der ersten Einrichtung, wenn die größtmögliche Einfachheit im Auge behalten, und alle kostspieligen Kleinigkeiten vermieden werden, in der Regel mit einer kleinen Summe bestritten werden. Auch ist bei einer solchen einfachen Einrichtung ein Miethzins in der Regel nie in Berechnung zu nehmen, da nach der Erfahrung dieser Kommissäre aller Orten die Gemeinde oder der Ortsgeistliche oder irgend ein die Interessen der Armenfürsorge fördernder Bürger leicht dazu veranlaßt werden kann, auf einige Monate eine Waschküche zu diesem Zwecke der Anstalt zu überlassen. Ferner ist der Betrieb solcher Anstalten dadurch sehr erleichtert, daß von den auf Staatskosten aus dem Auslande bezogenen und an verschiedenen Lagerungsplätzen zu geeigneter Verwendung bereit liegenden Vorräthen an Brodfrüchten, Belschkorn und Reis nach den öffentlichen Bekanntmachungen vom 20. und 21. April d. J. gegen Baarzahlung des laufenden, mäßig gestellten Preises das Nöthige käuflich abgegeben wird, wenn die Vorsteher dieser Anstalten sich unter Anzeige des gewünschten Quantum nach dem Gewichte an den Ausschuß der R. Kommission in Getreide-Angelegenheiten nach Stuttgart wenden, welcher sofort das abzulassende Quantum, den Lagerungsplatz und den Preis anzeigen wird.

Wenn aber dieß der Fall ist, so verdient auch die Verakkordirung der Armenspeisung an Wirthhe oder Metzger etc. in der Regel weniger

Empfehlung, weil die R. Kommissäre sich überzeugt haben, daß von solchen Akkordanten meistens theurere Speise geliefert wird, als da, wo dieselbe von Vereinen und unterthätiger Mitwirkung der Vereinsmitglieder für ihre eigene Rechnung bereitet wird. Vielmehr verdient in der Regel die Selbstbereitung der Speisen auf öffentliche Rechnung den Vorzug, und die Zentralleitung hat daher von der schon am 18. November 1845 an die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksamter versickten gedruckten Anleitung zur Einrichtung und zum Betrieb solcher öffentlichen Speisungsanstalten wieder neue Abdrücke fertigen lassen, wovon die gemeinschaftlichen Bezirksamter und die BezirksWohlthätigkeitsvereine jetzt wieder Exemplare unentgeltlich von dem Sekretariate der Zentralleitung beziehen können.

Besonders wird es aber auch nicht nöthig, und öfters sogar ganz unzweckmäßig seyn, die gekochten Speisen an sämtliche Empfänger ganz unentgeltlich abzugeben. Manche Hilfsbedürftige können sich nicht überwinden, die Speise als Almosen sich darreichen zu lassen, und der schamlose Arme wird dadurch an Trägheit gewöhnt, und bei ihm die Ansicht genährt, daß man ihn nicht verhungern lassen dürfe, wenn er auch nicht arbeiten wolle.

Um aber den Ausfall bei etwaigem Ansaß einer ermäßigten Speisetare und die Kosten der ganz unentgeltlichen Speisung der arbeits- und wirklich zahlungsunfähigen Armen zu decken, hat die Zentralleitung vielen Gemeinden bereits ansehnliche Staatsbeiträge ausgewirkt, und sie

ist gerne bereit, für Gemeinden, welche ihr wirkliches Unvermögen, für ihre Armen genügend selbst zu sorgen, auf die durch den gedruckten Erlaß vom 20. März d. J. vorgeschriebene Weise glaubhaft nachweisen, sich auch ferner höheren Orts zu verwenden.

Die Zentralleitung erwartet daher, daß die sämtlichen gemeinschaftlichen Bezirksämter in Verbindung mit den in ihren Bezirken bestehenden Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereinen die gemeinschaftlichen Unterämter und die Orts-Wohlthätigkeits-Vereine hiernach wiederholt belehren, und zur Errichtung solcher öffentlichen Speisungs-Anstalten so viel möglich in allen denjenigen Bezirksorten, wo der Nothstand einen höheren Grad erreicht hat, zu veranlassen sich um so mehr werden angelegen seyn lassen, als Seine K. Majestät Selbst diesem Gegenstande Höchst-Ihre Aufmerksamkeit geschenkt und gnädigst befohlen haben, daß von den Bezirksämtern diejenigen Personen, welche sich hierin durch Eifer und guten Willen ausgezeichnet haben, seiner Zeit zur Kenntniß Seiner Majestät gebracht werden sollen.

Stuttgart, 11. Mai 1847.

Zentralleitung des
Wohlthätigkeits-Vereins.

Den Gemeindebehörden wird nachstehender Reg. Erlaß zur Nachachtung mitgetheilt.

Calw, 28. Mai 1847.

K. Oberamt.

in gesetzl. Stellvertretung:
Akt. Neuff.

Es sind in neuerer Zeit sowohl in öffentlichen Blättern als in Berichten der K. Konsula Klagen darüber geführt worden, daß Gemeinden unvermöglige Personen zum Auswandern veranlassen und sie an Auswanderungs-Agenten übergeben, ohne sie mit zureichenden Reisemitteln zu versehen, so daß dieselben das Ziel ihrer Reise entweder gar nicht zu erreichen im Stande sind, oder sich dem größten Elend preisgegeben sehen, wenn durch irgend ein unvorhergesehenes Ereigniß ein Aufenthalt unterwegs eintritt.

Da ein solches Verfahren nicht nur die Rücksichten der Menschlichkeit verletzt, sondern auch nicht einmal im eigenen Interesse der Gemeinden liegt, indem solche Auswanderer nicht selten von den Seestädten ans wieder in ihre Heimath zurückgewiesen werden, und die diesfallsigen Kosten also vergebens aufgewendet sind, so hat sich das K. Ministerium des Innern am 17. d. M. veranlaßt gesehen, der Kreisregierung zu ihrer eigenen Nachachtung und entsprechenden Weisung an die ihr nachgesetzten Bezirksämter aufzugeben, darüber zu wachen, daß dergleichen Fälle künftig nicht mehr vorkommen, insbesondere Beschlüssen der Gemeindebehörden, durch welche unvermögligen Personen Behufs ihrer Auswanderung Unterstützung aus öffentlichen Kassen geleistet wird, die in den Fällen des § 65 lit. e. e. l. u. g. des Verwaltungsedikts erforderliche Genehmigung zu verweigern, wenn nicht Nachweisung darüber gegeben ist, daß der Auswandernde mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet ist, um das Ziel seiner Reise zu erreichen.

Der Ministerial-Erlaß bemerkt in dieser Beziehung: dazu gehöre nicht bloß, daß der in Gemäßheit der Ministerial-Versüfung vom 11. Januar d. J. (Reg. Bl. S. 11) zum Betrieb der Vermittlung des Transports von Auswanderern ermächtigte Schiffsmäkler oder Agent die Ueberschiffung und Verproviantirung der Auswandernden übernommen habe, und daß der übrige unumgängliche Aufwand unterwegs gedeckt sei, sondern es müsse auch dafür gesorgt seyn, daß dem Auswandernden nach seiner Ankunft in einem überseeischen Hasen noch eine kleine Summe zu Bestreitung seiner ersten Bedürfnisse oder etwaigen Weiterreise übrig bleibe.

Ferner sei die Einleitung zu treffen, daß der Auswandernde das Reisegeld nicht selbst in die Hände bekomme, sondern daß es entweder dem Transportunternehmer oder einer dritten zuverlässigen Person für ihn eingehändigt werde.

Das Oberamt hat sich hiernach nicht nur selbst zu achten, sondern auch die Ortsvorsteher und Gemeinderäthe für die Befolgung dieser Anordnungen persönlich verantwortlich zu machen.

Neulingen, 22. Mai 1847.]

Mit Beziehung auf die Bekanntmachung vom 20. d. M. Wochenblatt No. 39 betreffend den Vollzug der polizeilichen Maßregeln gegen die Verbreitung der Krätze durch wandernde Handwerksgefallen etc. werden die Ortsvorsteher zufolge Reg. Erlasses vom 25. d. M. auch auf die Verfügung des K. Ministerium des Innern vom 16. April 1831 (Reg. Bl. S. 197) wodurch die Ministerial-Versüfung vom 3. Sept. 1829 theilweise abgeändert und ergänzt worden ist, zu ihrer Nachachtung hingewiesen.

Calw, 30. Mai 1847.

K. Oberamt.

Gmelin.

T e i n a c h.

(Holzverkauf).

Unter den allgemeinen Bedingungen kommt das auf der Wilhelmshöhe zu Teinach erzeugte Holz, als: 2 Pappeln, 1 Sägkloz, 10 1/2 Klf. Nadelholzscheiter, 2 Klf. dto. Prügel, 1/4 Klf. pappelne Scheiter und 1267 1/2 Stück Nadelholzwellen am Montag den 7. Juni Vormittags 9 Uhr zur Versteigerung. Die Kaufsliebhaber haben sich an genanntem Tage und Zeit in dem Waldchen einzufinden.

Hirsau 28. Mai 1847.

K. Kameralamt.

N e u b u l a c h.

Ein gefundener Chaisen-Antritt ist bei dem Unterzeichneten deponirt, welcher im Nagoldthal gefunden wurde; der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn innerhalb 8 Tagen abholen.

Den 29. Mai 1847.

Stadtschultheißenamt.

Schultheis.

H i r s a u.

(Haus- und Güterverkauf).
Aus der Gantmasse des Johann
Jakob Dittus, Metzgers von hier,
kommt am

25. Juni d. J.

Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus in öffentli-
chen Aufstreich:

$\frac{5}{16}$ an einer zweistöckigen Be-
hausung mit Stall und Keller
auf der Pleischenau, Anschlag
400 fl.

$\frac{1}{16}$ an 2 Rth. und an $15\frac{1}{5}$ Rth.
Garten beim Haus, Anschlag
20 fl.

2 Bril. Wiesen an den Gast-
oder Forst-Wiesen, Anschlag
250 fl.

2 Bril. Baufeld am Ohnenaker
Anschlag 135 fl.

1 Bril. $9\frac{1}{8}$ Rth. Baufeld am
Ottenbronner Berg, Anschlag
40 fl.

Den 24. Mai 1847.

Aus Anstrag,
Schuldheissenamt.
Keppler.

Außeramtliche Gegenstände.

Geld auszuleihen,
gegen gesetzliche Sicherheit:
50 fl. Zinsgeld bei Karl Schramm,
Färber in Calw.

Calw.

Die Unterzeichneten erlauben sich
hiemit, die ergebenste Anzeige zu
machen, daß sie ihre Wadaanstalt
den 1. Juni eröffnen wurde; un-
ter Zusicherung guter und pünktlicher
Bedienung.

Schnauser, Raschold,
Müllers Sohn.

Calw.

Bei mir liegt schon längere Zeit
ein Bauernrock, welchen der Eigen-
thümer innerhalb 30 Tagen abholen
wolle.

Beck Schnürle.

Calw.

In ein gutes Haus wird ein Stu-

benmädchen, das kochen kann und
in den andern häuslichen Geschäften
erfahren ist, gesucht. Der Eintritt
sollte baldmöglichst geschehen.

Näheres bei der Redaktion.

Z e i n a d h.

Wer irgend etwas für mich bei
Jemanden holt, hat sich schriftlich
von mir bei dem Waarenabgeber aus-
zuweisen, erfolgt die Abgabe ohne
Ausweis von mir, so werde ich de-
ren Werth auch nicht bezahlen.
Ebensowenig bezahle ich etwas, wenn
die Waare zwar mit Ausweis von
mir geholt, die Rechnung über dies-
selbe aber nicht innerhalb 4 Wochen
mir übermacht wird.

Hirschwirth Mayer.

Calw.

Nächsten Sonntag den 6. Juni
findet bei Unterzeichnetem Musik
statt; bei günstiger Witterung im
Garten, bei ungünstiger Witterung
im Saal, wozu ergebenst einladet

B. Thudium,
k. badischen Hof.

Calw.

Schweizer Rindschmalz,
frische, rein ausgelassene Waare,
wie auch bestes

Schweineschmalz,
erstes besonders bei Abnahme gan-
zer Kübeln von 50 — 100 Pfund
verkauft billigst

August Schnauser
bei der untern Brücke.

Calw.

Gebleichten

Bwiltch,

schön und billigst empfiehlt zu ge-
fälliger Abnahme

August Schnauser
bei der untern Brücke.

Calw.

Sämmtliche Güterbesitzer haben
sich dahier vereinigt, daß für dieses
Jahr der Lohn des Mähens per
Morgen auf 48 kr. und 4 Pfund
gutem Hausbrod oder das Geld für
das Brod, was es bei dem Bäcker

kostet, festgesetzt seyn soll, was hie-
mit öffentlich bekannt gemacht wird.

Calw.

Auf dem Torfstich bei Würzbach
ist von nun an gut getrockneter Torf
zu haben, per 1000 Stück zu 1 fl.
36 kr.; ferner ist festgesetzt worden,
daß auf dem Torfstich selbst nie
mehr als 7000 Stück geladen wer-
den dürfen; ohne Abfuhrschein wird
kein Torf abgegeben.

Der Kassier,
Dingler.

Calw.

Nächsten Sonntag sind Kummel-
küchlein zu haben bei

Frohnmayer
k. Kanne.

Calw. Nächsten Sonntag sowie
die ganze Woche über sind frische
Laugenbretzel zu haben bei
Beck Kempf.

Calw.

(Zu vermieten).
Einen großen Heuboden bei
Jakob Essig
in der Metzgergäß.

Calw.

Friscb abgesottener Schinken ist
fortwährend zu haben bei

Jakob Essig
in der Metzgergäß.

Calw.

1846r Wein den Eimer zu 54 fl.,
das Zmi zu 3 fl. 30 und 3 fl. 36 kr.
verkauft

Joh. Mart. Dreiß,
Conditor.

Calw.

Es wird hiemit bekannt gemacht,
daß von heute an, als am 2. Ju-
ni, der Omnibus um 9 Uhr von
hier abfährt nach Stuttgart.

Bauer und Todholz.

Calw.

Sonntag den 6. Juni Nachmittags
3 Uhr hält die Schützengesellschaft
wieder eine Uebung im Freihand-
schießen, woran auch Nichtmitglieder
Theil nehmen können.

C a l w.

Eine Kappe ist in meinem Hause verwechselt worden, welche von dem betreffenden Eigenthümer ausgetauscht werden kann.

Verstecher
z. Schwane.

C a l w.

Das Heu und Strohgras von 2 Morgen am untern Eselopfad ist zu verkaufen, Badgasse im Hause No. 368.

(Hiezu eine landwirthsch. Beilage).

Eine Erinnerung an 1814.

(Fortsetzung).

„Ich zeigte mit dem Finger dem Woskiren den Leichnam eines Karabiners, ergriff wie ein Blitz meinen Karabiner und sandte dem Russen eine volle Ladung in den Leib.

„Der Wilde machte einen Satz, wie wenn er davonspringen wollte, überpurzelte sich zweimal und fiel endlich mit einem Geheul zu Boden, das im Stande gewesen wäre, in der Nacht den muthigsten Mann verzagt zu machen.“

„Bravo, mein Jakob! Bravo,“ rief Louise aus. „Nun laß uns aber von dannen eilen. Wir wollen einmal sehen, ob die Weiber nicht auch im Stande sind, die Waffen zu führen!“

„Aber der Rückzug war nicht so leicht zu bewerkstelligen. Ein tausendstimmiges Gebrüll, das sich in den entfernten Grenzen des Kirchhofs verlor und schauerlich in kläglichem Echo aus den Tiefen der Gräber herauf tönte, antwortete dem Donner der Kanonen und dem Todesröcheln der Sterbenden.

„In demselben Augenblicke wimmelte der Kirchhof von einer Menge häßlicher, abscheulicher Köpfe, die, wie aus den Gräbern erstanden, auf jedem Grabe mit ihren verzerrten, wilden Gesichtern zum Vorschein kamen, aus jedem Gebüsche hervorklugten, hinter jedem Leichenstein hervortraten und uns wie ein Gürtel lebendiger Gespenster einzuschließen drohten.

„Wir waren von einer Abthei-

lung von Plänkern der Kosaken umzingelt. Glückliche Weise hatten sie noch keinen Versprung über uns gewonnen, und der Weg nach der Stadt war noch frei.

„Ich lud meine, einer Ohnmacht nahe, Louise auf meine Schultern und stemmte allen diesen Hundegesichtern meine Faust entgegen, von nichts mehr als dem Wunsche besetzt, sie alle damit erschlagen zu können. Ich näherte mich sofort einem Abhange, stemmte hier meine Fersen in den weichen Sandboden und rutschte so mit meiner theuren Last in der Mitte eines furchtbaren Kugelregens hinab, indem ich, um meine Fahrt unkenmlich zu machen, mit dem Fuße Wellen von Staub emporwirbelte.

„Als ich unten am Berge angekommen war, machte ich Halt, um meinen Karabiner wieder zu laden, bemerkte aber, indem ich Louise auf den Rasen niederlegte, daß sie schwankte und erbleichte.

(Fortsetzung folgt).

Calw, 29. Mai 1847. Fruchtpreise, Brod- und Fleischtaxe.

Fruchtpreise.				
Kernen der Scheffel	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
neuer	55 fl. 36 kr.	54 fl. 41 kr.	54 fl. — kr.	
Dinkel	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
neuer	14 fl. 12 kr.	13 fl. 41 kr.	13 fl. — kr.	
Haber	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	
neuer	10 fl. 30 kr.	9 fl. 16 kr.	8 fl. 48 kr.	
Roggen das Sri.	3 fl. 45 kr.	3 fl. 54 kr.		
Gerste	3 fl. 15 kr.	3 fl. 54 kr.		
Bohnen	4 fl. 6 kr.	4 fl. — kr.		
Wicken	2 fl. 15 kr.	2 fl. 12 kr.		
Linsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.		
Erbsen	— fl. — kr.	— fl. — kr.		

Aufgestellt waren:

— Schfl. Kernen. 2 Schfl. Dinkel. 46 Schfl. Haber.

*) in der Qualität, wie der Kernen, wenn nur die Kleie abgefordert wird, sie liefert.

Gingeführt wurden:

152 Schfl. Kernen. 125 Schfl. Dinkel. 90 Schfl. Haber.

Aufgestellt blieben:

43 Schfl. Kernen. 60 Schfl. Dinkel. 49 Schfl. Haber.

Brodtaxe.

4 Pfund Kernenbrod * kosten . . . 27 kr.

4 Pfund schwarzes Brod kosten . . . — kr.

1 Kreuzerweck muß wägen . . . 2⁷/₈ Loth.

Fleischtaxe.

p. Pfund.

Ochsenfleisch 11 kr. Rindfleisch, gutes 9 kr., geringeres kr. Kuhfleisch kr. Kalbfleisch 7 kr. Hammelfleisch 8 kr. Schweinefleisch, unabgezogen 12 kr. abgezogen 11 kr.

Stadtschultheißenamt Calw. Schuldt.